

# BEWERBUNG

# SO FINDEN SIE UNS

## TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SächsGfWBG (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)  
eine Tätigkeit im Operationsdienst von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

## DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)  
Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf  
beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf  
beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis  
Nachweis einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre im Operationsdienst  
Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers

## IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
an der TU Dresden AöR, Carus Akademie  
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

## ANMELDESCHLUSS

31.01.2016 (danach auf Anfrage)



### Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
Haus 100  
Alemannenstraße 14  
01309 Dresden

Telefon: 0351 458-3635  
Telefax: 0351 458-5761  
Internet: [www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie](http://www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie)  
E-Mail: [carusakademie@uniklinikum-dresden.de](mailto:carusakademie@uniklinikum-dresden.de)



## CarusAkademie



## Berufliche Fachweiterbildung

# Operationsdienst 05/2016 – 05/2018

# STRUKTUR

## ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll die berufliche Qualifikation der Teilnehmer/-innen erhöhen, die Handlungskompetenzen erweitern und zur Erfüllung der Aufgaben im Operationsdienst befähigen.

## GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Diese Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007, rechtsbereinigt mit dem Stand vom 2. Juli 2013 mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

## GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3080 Stunden:

- 720 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht
- 360 Stunden Selbststudium
- 2000 Stunden praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

## HINWEIS

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt die Teilnehmer/-innen auf Antrag zur Teilnahme an der verkürzten Weiterbildung Praxisanleitung Aufbaustufe.

# INHALTE

## GRUNDSTUFE 250 STUNDEN

Modul 1	<i>Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation</i>
Modul 2	<i>Gesundheitswissenschaft</i>
Modul 3	<i>Qualitätsmanagement</i>
Modul 4	<i>Sozialwissenschaft</i>
Modul 5	<i>Humanwissenschaft</i>
Modul 6	<i>Betriebswirtschaft und Organisation</i>

## AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN\*

Modul 1	<i>Pflegefachwissen</i>
Modul 2	<i>Fachwissenschaft</i>
Modul 3	<i>Spezifische Sozialwissenschaft</i>
Modul 4	<i>Rechtslehre</i>

## PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2000 STUNDEN

Allgemeine Abdominalchirurgie	800 Stunden
zwei operative Fachrichtungen	
mit jeweils	300 Stunden
Anästhesie	200 Stunden
Endoskopie	200 Stunden
Sterilisationsbereich	200 Stunden

*\*In der Aufbaustufe sind der Fachkundelehrgang I „Technische/-r Sterilisationsassistent/-in“ der DGSV und der Strahlenschutzkurs nach Anlage 10 integriert.*

# ORGANISATION

## KURSLEITUNG

Katja Barthel  
Dipl.-Pfleger- und Gesundheitswissenschaftlerin  
Carus Akademie am Universitätsklinikum  
Carl Gustav Carus Dresden  
☎ 0351 458-3315  
✉ katja.barthel@uniklinikum-dresden.de

## ABLAUF\*\*

**Beginn:** 31. Mai 2016  
**Dauer:** 24 Monate  
**Form:** berufsbegleitend, modularisiert  
**Kurstag:** Blockwochen (Grundstufe, FK I) und Kurstage in der Regel Dienstag (Aufbaustufe)

## KURSGEBÜHR\*\*\*

**Grundstufe:** 1050 €, zzgl. 60 € Prüfungsgebühren  
**Aufbaustufe:** 2150 €, zzgl. 105 € Prüfungsgebühren

## WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für den Operationsdienst
- Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in für den Operationsdienst

*\*\*es gelten die Ferienregelungen des Freistaats Sachsen*

*\*\*\*Änderungen vorbehalten*